



Die zweite bayerische Verfassung mit garantierten Grundrechten und einer Volksvertretung in zwei Kammern (1818)

25. Mai 1818

Die Verfassung von 1818 folgt zehn Jahre nach der ersten bayerischen Verfassung von 1808. Sie ist vom König erlassen worden. In ihr sind Grundrechte und eine Volksvertretung in zwei Kammern garantiert. Die Verfassung von 1818 blieb 100 Jahre lang, bis 1918, in Kraft.